

Anforderungsprofile

für die Wahl des Präsidiums des Hamburger Sport-Verein e.V. (gemäß der Satzung des HSV § 19 Ziffer 4)

I. Aufgaben des Präsidiums

Die Aufgaben des Präsidiums ergeben sich im Wesentlichen aus der jeweils geltenden Satzung des HSV, derzeit speziell aus § 18 der Satzung. Insbesondere obliegt dem Präsidium danach die Geschäftsführung des Vereins. Die Mitglieder des Präsidiums sind die gesetzliche Vertretung des Vereins im Sinne von § 26 BGB. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Präsidiums gemeinsam vertreten.

Für Zwecke der Wahlen beschreibt der Beirat die Aufgaben der Ämter wie folgt:

- ◆ Das Präsidium repräsentiert den HSV e.V. nach innen und außen, es ist federführend bei der Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlungen und leitet diese.
- Es plant und überwacht Investitionen und die strategische Ausrichtung des Vereins.
- Mindestens ein Mitglied des Präsidiums ist erste Ansprechpartnerin bzw. erster Ansprechpartner für die Gremien des Vereins (§ 13 Abs. 1 lit. c-h der Satzung).
- Die Präsidentin oder der Präsident ist Mitglied im Ehrenausschuss.
- Das Präsidium hat das Weisungsrecht gegenüber der hauptamtlichen Geschäftsführung und überwacht deren Arbeit. Es hat die Personalverantwortung für die (bezahlten) Mitarbeitenden in den Geschäftsstellen, Sportanlagen und in den einzelnen Sportabteilungen.
- ◆ Das Präsidium wählt aus seiner Mitte ein Mitglied für die Entsendung in den Aufsichtsrat der HSV Fußball AG (zukünftig HSV Fußball & Co. KGaA und HSV Fußball Management AG).
- Mindestens ein Mitglied des Präsidiums repräsentiert den Verein in den Fachverbänden seiner einzelnen Sportabteilungen (zusammen mit der oder dem 1. Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des Amateurvorstands und gegebenenfalls einer oder einem dafür genannten hauptamtlich Mitarbeitenden der Geschäftsstelle).
- Das Präsidium ist zuständig für die Mitgliedergewinnung und -bindung sowie die Überwachung des Mitgliederwesens, insbesondere des Beitragseinzugs und Mahnwesens.
- Die Schatzmeisterin oder der Schatzmeister des Vereins ist für die Verwaltung des Vereinsvermögens zuständig. Ihr oder ihm obliegt die Federführung bei der Erstellung des Vereinshaushaltsplans, der Erstellung des Jahresabschlusses in Vorbereitung für den Wirtschaftsprüfer und der Erstellung der Beitragsordnung. Zudem die Überwachung der Haushaltspläne der einzelnen Sportabteilungen in Zusammenarbeit mit dem Amateurvorstand.
- Die Schatzmeisterin oder der Schatzmeister ist ferner zuständig für die Beantragung von Fördermitteln und Zuschüssen sowie die Überwachung und Abrechnung der Mittelverwendung und das Einwerben von Spenden. Ferner ist sie oder er erste Ansprechpartnerin bzw. erster Ansprechpartner für die Rechnungsprüfenden und die steuerlich Beratenden.



II. Anforderungen an die Personen des Präsidiums

Von den Mitgliedern des Präsidiums (§ 18 Abs. 1 der Satzung) wird erwartet:

- Bereitschaft, ehrenamtlich tätig zu sein,
- nachweisliche Führungs- und Organisationserfahrung, möglichst in größeren Organisationen,
- hohe Sozialkompetenz,
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen,
- nachweislich ausgeprägtes sportliches Interesse und Interesse am HSV e.V. sowie der Weiterentwicklung des Vereins im Bewusstsein, dass es sich um einen Universalsportverein mit knapp 30 Sportabteilungen handelt,
- möglichst auch eine eigene Erfahrung als Sportlerin/Sportler und/oder Sportfunktionärin/Sportfunktionär, vorzugsweise im HSV,
- Flexibilität im Hinblick auf die Erfüllung der zeitlichen und örtlichen Anforderungen an das Amt.
- visionäres Denken in Bezug auf die zukunftsfeste Entwicklung des gesamten HSV e.V.,
- die Gesamtsicht Hamburger Sport-Verein e.V./HSV Fußball AG (zukünftig HSV Fußball AG & Co. KGaA) zu bewahren sowie
- eine positive Ausstrahlung, einschließlich guter rhetorischer Fähigkeiten.

Zudem müssen die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 18 Ziffer 1, Satz 2 zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens zwei Jahren durchgehend Vereinsmitglied sein.

Von der Schatzmeisterin oder dem Schatzmeister wird darüber hinaus erwartet:

- konkrete nachweisliche Erfahrungen in der Verantwortung für das Finanzwesen größerer Organisationen, basierend auf einer entsprechenden beruflichen Qualifikation oder einem abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen Studium oder der Befähigung zur Steuerberaterin/zum Steuerberater oder Wirtschaftsprüferin/Wirtschaftsprüfer, Kenntnisse des Finanzcontrolling sowie
- idealerweise Kenntnisse des Steuerrechts in gemeinnützigen Vereinen.

Der Beirat